

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	06.05.2015
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	11.06.2015

### Hallen Kalk

#### **hier: Umgang mit den Beschlüssen des Ausschusses Kunst und Kultur vom 28.04.2015 und der Bezirksvertretung Kalk vom 28.04.2015**

Der **Ausschuss Kunst und Kultur** fasste in seiner Sitzung am 28.04.2015 unter **Top 6.2** (Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion betreffend „Abriss der Halle Kalk“ AN/0707/2015 folgenden Beschluss:

**„Der angeordnete Abriss der Halle Kalk wird ausgesetzt. Ziel dieses Moratoriums ist die Überprüfung von Alternativen zum Abriss. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind dem Ausschuss transparent darzulegen.“**

(Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt.)

#### Zum Sachverhalt:

Nach Vorliegen des Gutachtens zu den Hallen Kalk 76 und 77 mit den Schlussfolgerungen „akute Gefahr“ und „Gefahr für Leib und Leben“ hatte Kulturdezernentin Susanne Laugwitz-Aulbach unverzüglich Verantwortung übernommen und unmittelbar Sicherungsmaßnahmen an den Hallen Kalk 76 und 77 vornehmen lassen. Die Hallen durften ab sofort nicht mehr betreten werden. Die Sicherungsmaßnahmen um die Hallen wurden nochmals verstärkt. Die frühzeitige Räumung der Hallen durch das Museum Ludwig erwies sich als vollkommen richtige Maßnahme, da aufgrund der bereits vorgenommenen Auslagerungen nun keine Kunstgegenstände mehr gefährdet sind.

Aus der Aktennotiz zur **Ortsbegehung des Gutachters am 10.02.2015** geht u. a. hervor, dass

- bei der **Westfassade zum Ottmar-Pohl-Platz** die dramatische Geschwindigkeit der witterungsbedingten und auf Konstruktionsfehler in der lediglich 11,5 cm starken Außenwand zurückgehende Erosion in dramatischer Weise zugenommen hat, sodass jederzeit mit einem schlagartigen Versagen in unvorhersehbaren Ausmaß gerechnet werden muss.
- alle nach oben offenen Stahlprofile sowie auch die Stützen der Fassadenwand durch Korrosion so stark geschädigt sind, dass sie nicht mehr tragfähig sind.
- die Korrosionsbeschleunigung eklatant ist, massive Volumenvergrößerungen in der gesamten Fassade zu bis zum Bersten unkalkulierbaren Zwangsspannungen führen.
- Verbiegungen, Auswölbungen, Profilverdrehungen durchgehend in nahezu jedem Fassadenfeld zu Deformierungen und Auslenkungen von bis zu 10 cm oder mehr gegen die Senkrechte führen.
- Schrauben und Bolzenverbindungen der Stahlprofile durch die zwangsläufigen Verdrehungen und drastischen Ausbeulungen des Fachwerksystems reihenweise abgerissen sind. An einer Vielzahl von Trägeranschlüssen wurden die Verbindungen regelrecht abgesprengt.
- die Mauerwerksausfachungen den auftretenden Zwangsspannungen nicht länger standhalten. Es wurden zahlreiche Abplatzungen am Ziegelmauerwerk festgestellt.

- weite Teile des Mauerwerks lose und flächendeckend von klaffenden Rissen durchzogen sind.

Zusammenfassend führt der Gutachter aus: „Aufgrund des Erosionsfortschritts kann entgegen bisheriger Einschätzungen eine Schädigung der Hauptstützen und damit der Dachkonstruktion und Galerieebene durch unkalkulierbares Ausknicken und Mitreißen nicht mehr ausgeschlossen werden. Somit können Teile des Galeriegeschosses und der Dachkonstruktion aus ca. 15 m Höhe ebenfalls einstürzen. Hierbei kann davon ausgegangen werden dass es sich bei den Versagungszuständen zumindest am Haupttragwerk um lokal begrenzte Bereiche handelt und nicht von einem kippenden Gesamtversagen auszugehen ist. **Für die gesamte ca. 84 m lange Fassade am Ottmar-Pohl-Platz besteht akute Einsturzgefahr und damit Gefahr für Leib und Leben im Gefährdungsbereich.**

Ähnliche Schadensbilder wurden auch bei einer **Ortsbegehung am 18.2.2015** an der **südlichen Giebelwand der Halle 76 (gemeinsame Hallentrennwand zur Halle 77)** festgestellt. Hier kommt der Gutachter in seiner entsprechenden Aktennotiz zu dem Ergebnis, dass

- mit einem Versagen der Mauerwerksaufsicherung der Südfassade unmittelbar gerechnet werden muss. Die südwestliche Ecke der Giebelwandkonstruktion kann als Ganzes versagen und über eine große Höhe abkippen.
- ebenfalls damit gerechnet werden muss, dass Mauersteine des bereits sanierten Pfeilers abgängig werden können. Bezüglich der Standsicherheit des gesamten Pfeilers bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keine Bedenken. Die Fensterscheiben im benachbarten Feld sind auszubauen, um ein plötzliches Bersten zu verhindern.
- im Bereich der Nottreppe an der Neuerburgstraße mittelfristig mit ähnlichen Schädigungen wie am bereits sanierten Pfeiler der Südostecke der Halle 76 gerechnet werden kann.

Aufgrund der akuten Einsturzgefahr und der damit bestehenden Gefahr für Leib und Leben im Gefährdungsbereich bereitete das Kulturdezernat einen Abrissantrag für die Hallen 76 und 77 vor, inklusive der dafür erforderlichen Unterlagen wie Schadstoffgutachten usw. Zuständig für die Erteilung der Abrissgenehmigung ist das Bauaufsichtsamt VI/63. Eine entspr. Genehmigung ist in der Regel drei Jahre gültig.

Der Beschluss des Ausschusses Kunst und Kultur wird so interpretiert, dass die **Kulturverwaltung aufgefordert wird, den inzwischen erstellten Abrissantrag vorerst nicht zu stellen.**

Frau Laugwitz-Aulbach äußerte in der dem Beschluss voraus gehenden Diskussion, dass sie bei einem entsprechenden Beschluss nicht länger die Verantwortung für eventuell auftretende Schäden durch den Zustand der Halle Kalk übernehmen könne und die Frage der Verantwortlichkeit rechtlich prüfen lassen werde. Hierbei ist ausschlaggebend, dass die Hallen Kalk 76 und 77 nach Räumung nicht mehr vom Museum Ludwig genutzt werden und das Kulturdezernat die weitere Entwicklung der Liegenschaft, die nicht im Vermögen des Kulturdezernates ist, sowie die Neuplanung für das Gebiet nicht federführend übernehmen kann.

Die **Überprüfung von Alternativen zum Abriss** (Teil 2 des Beschlusses) bedarf - abgesehen von der Prüfung von technischen Alternativen - einer Projektentwicklung für eine nachhaltige Nutzung unter Federführung des Stadtplanungsamtes mit dem Liegenschaftsamt, dem Bauaufsichtsamt unter Beteiligung des Stadtkonservators und ggf. weiteren Organisationseinheiten. Wenn das gesamte Areal der Hallen Kalk neu geplant werden soll, müssen auch die Bühnen mit der Halle 75 einbezogen werden.

Da die Federführung dadurch in anderen Dezernaten wahrzunehmen ist, wird das Kulturdezernat die Sicherungsmaßnahmen zur Abwehr akuter Gefahren an den Hallen Kalk so lange fortführen, bis dass die Federführung übernommen wurde. Anschließend geht die Verantwortung für die Sicherung der Hallen und für die weitere Nutzung an das entsprechende Dezernat bzw. die entsprechenden Dezernate über.

Vor diesem Hintergrund ist die Äußerung der Kulturdezernentin zu verstehen, dass sie nicht auf Dauer die Verantwortung für eventuelle Schäden aufgrund des Zustandes der Hallen Kalk übernehmen wird, sondern diese – ggf. in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister - in einem geordneten Verfahren einem/r anderen Beigeordneten übertragen wird.

Die vom Gutachter während der Überprüfungen der Sicherheit der Hallen Kalk vorgenommenen Kostenschätzungen ergaben Kosten zwischen rund 9 Mio. € für eine Instandsetzung der Hallen und ca. 20 Mio. € für eine den Museumsbedürfnissen entsprechend ausgestattete Halle.

Dieser finanzielle Aufwand ist für das Kulturdezernat nicht zu leisten und eine wirtschaftliche Nutzung nicht darstellbar. Die Hallen Kalk 76 und 77 werden vom Museum Ludwig nicht mehr benutzt. Gemeinsam und im Einvernehmen mit der Ludwig-Stiftung wird nach einer Alternative gesucht.

Falls bei Umsetzung des **Beschlusses der Bezirksvertretung Kalk vom 28.04.2015** (Ziffer 3) bei der notwendigen Neuplanung für das Gebiet um die Hallen 76 und 77 der Bau einer dauerhaften Ausstellungshalle entsprechend dem Vertrag mit der Ludwig-Stiftung ermöglicht wird, wird die Kulturverwaltung dies natürlich ernsthaft in Erwägung ziehen.

Darüber hinaus gehende theoretische Rechtsgutachten über theoretische Schadensfälle und damit verbundene Verantwortlichkeiten sind derzeit nicht zielführend, weil sie faktisch nur von den gebotenen Handlungsweisen (s. o.) ablenken. Alle beteiligten Dienststellen werden sich im Hinblick auf die Hallen Kalk auf die oben genannten Punkte konzentrieren um damit möglichen Schadensfällen vorzubeugen.

**Gez. Klug**